



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

Warnmeldung für Firmen

PRESSESTELLE LKA BW

TELEFON 0711 5401-2012, -3012 ODER -3212, FAX 0711 5401-1012

E-MAIL PRESSESTELLE-LKA@POLIZEI.BWL.DE, INTERNET WWW.LKA-BW.DE

Stuttgart, 20. Januar 2016

CEO-Fraud 2.0: Das LKA warnt vor einer neuen Masche des sogenannten Geschäftsführerbetrugs

Bereits im September 2015 warnte das LKA Baden-Württemberg vor Betrügern, die sich auf die Begehung von Straftaten zum Nachteil von Wirtschaftsunternehmen spezialisiert haben. Die Täter täuschen Aufträge der Geschäftsführung vor, um mit gefälschten E-Mail-Absenderangaben und durch Vortäuschen eines bevorstehenden Firmenkaufs an Unternehmensgelder zu gelangen. In den Medien ist das Phänomen unter dem Begriff *CEO-Fraud* oder *Fake President* bekannt. Aufgrund breit angelegter Präventions- und Ermittlungsmaßnahmen konnten eine Vielzahl von baden-württembergischen Firmen rechtzeitig über die trickreiche Vorgehensweise der Täter informiert und damit immenser Schaden verhindert werden.

Das LKA Baden-Württemberg hat nun neue Erkenntnisse zur aktuellen Vorgehensweise der Betrüger. Die Kriminellen geben sich verstärkt als angebliche Kunden und Geschäftspartner aus und suchen den telefonischen Kontakt zu Unternehmen, um zunächst Informationen über interne Zuständigkeiten einzuholen. Besonders gefährdet sind dabei die Geschäftsführung und die Buchhaltung. Außerdem nutzen sie für ihre Tatvorbereitung gezielt Informationen aus sozialen Netzwerken und Karriereportalen. So verschaffen sie sich individuelle Informationen über Mitarbeiter der Firmen, die später



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

angegriffen werden sollen. Betroffen sind vor allem Personen mit Zahlungsberechtigung und Geschäftsführer von Unternehmen. Durch das Sammeln personenbezogener Daten, wie zum Beispiel die Vita und die Dauer der Betriebszugehörigkeit, erlangen die Betrüger ein gefährliches Wissen, das sie später zur Manipulation ihrer Opfer nutzen.

Wenn die Täter über genügend Informationen verfügen, nehmen sie telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit dem Unternehmen auf. Ziel der Betrüger ist es zunächst, hausinterne Telefondurchwahlen oder die persönliche E-Mail-Adressen der Zahlungsberechtigten zu erfahren. Diese Daten nutzen sie anschließend, um sich gegenüber Zahlungsberechtigten als Geschäftsführer auszugeben und diese so zu einem Geldtransfer zu bewegen. Als Begründung für die Überweisung gaukeln die falschen Geschäftsführer häufig einen bevorstehenden Firmenkauf vor.

Ergänzend zu den bereits in der Warnmeldung vom September 2015 veröffentlichten Hinweisen rät das LKA zur Beachtung folgender Vorsichtsmaßnahmen:

- Sensibilisieren Sie die Mitarbeiter Ihres Unternehmens dahingehend, keine hausinternen Telefondurchwahlen oder persönliche E-Mail-Adressen der Geschäftsführung oder der Zahlungsberechtigten preiszugeben.
- Führen Sie immer Plausibilitätsprüfungen durch, bevor Sie sensible Daten an Dritte übermitteln. Seriöse Anrufer können sich durch Angabe eines tatsächlich existierenden Aktenzeichens oder einer Rechnungsnummer legitimieren.
- Gehen Sie in sozialen Netzwerken und Karriereportalen restriktiv mit persönlichen Daten um. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie in leitender Funktion eines Unternehmens tätig sind oder über Zahlungsberechtigungen verfügen.
- Entwickeln Sie in Ihrem Unternehmen Standards, welche die Verfahrensweise bei atypischen und ungewöhnlichen Zahlungsaufforderungen beschreiben. Die



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

Einführung des Vier-Augen-Prinzips wäre beispielsweise eine geeignete Möglichkeit.

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

Die ZAC dient als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft und Behörden in allen Belangen des Themenfeldes Cybercrime.

Erreichbarkeit der ZAC:

Telefon: +49 (0)711 5401 2444

E-Mail: cybercrime@polizei.bwl.de

